

Antrag der Fraktion der CDU

Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes zur Errichtung eines Ausbildungsunterstützungsfonds im Land Bremen (Ausbildungsunterstützungsfondsgesetz – AusbUFG)

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes zur Errichtung eines Ausbildungsunterstützungsfonds im Land Bremen (Ausbildungsunterstützungsfondsgesetz – AusbUFG)

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

Artikel 1

Das Gesetz zur Errichtung eines Ausbildungsunterstützungsfonds im Land Bremen (Ausbildungsunterstützungsfondsgesetz – AusbUFG) vom 28. März 2023 (Brem.GBl. 2023, Seite 272) wird aufgehoben.

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:

Die Einführung des sogenannten Ausbildungsunterstützungsfonds wurde vom Senat und den ihn tragenden Fraktionen unter anderem damit begründet, dass freiwillige Vereinbarungen mit der Wirtschaft in der Vergangenheit nicht zu einer Verbesserung der Situation auf dem bremischen Ausbildungsmarkt geführt hätten. Bezug genommen wurde dabei auf die für den Zeitraum 2008 bis 2019 geschlossene beziehungsweise verlängerte „Bremer Vereinbarung für Ausbildung und Fachkräftesicherung“ sowie die für den Zeitraum 2021 bis 2023 geschlossene Nachfolgevereinbarung „Ausbildung: innovativ“. Fakt ist aber, dass Bremen sowohl bei der Ausbildungsquote als auch bei der Ausbildungsbetriebsquote über dem Bundesdurchschnitt und den anderen

Stadtstaaten Berlin und Hamburg liegt. Auch die Zahl der bei der Agentur für Arbeit zum 30. September gemeldeten Berufsausbildungsstellen im Land Bremen war mit 5 786 im Jahr 2023 so hoch, wie noch nie seit dem Jahr 2008. Es liegt also offensichtlich nicht an einem Mangel an Ausbildungsplätzen, dass noch immer Ausbildungsplatzbewerber im Land Bremen unversorgt bleiben. Der Grund liegt vielmehr darin, dass zu viele Jugendlichen in der Schule nicht das notwendige Rüstzeug für einen Einstieg in Ausbildung und Beruf vermittelt bekommen. Pro Jahr verlassen noch immer mehr als 600 Schülerinnen und Schüler – über zehn Prozent eines Jahrgangs – die allgemeinbildenden Schulen im Land Bremen ohne Abschluss. Viele Betriebe gleichen die nicht oder nicht ausreichend vorhandenen Basiskompetenzen der Jugendlichen vor beziehungsweise während der Ausbildung „mit Bordmitteln aus“, werden dazu aber zukünftig unter Umständen nicht mehr bereit sein, wenn sie zusätzlich eine Ausbildungsabgabe entrichten müssen.

Schwerer noch als die fehlende Notwendigkeit des Ausbildungsunterstützungsfonds wirkt jedoch der damit verbundene Aufbau an Bürokratie und Personal, der zusätzlichen Zeitaufwand und Kosten für Betriebe, Verwaltung und Steuerzahler verursacht. So sollen aufgrund eines Senatsbeschlusses vom 23. April 2024 bei der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration für dauerhaft 5,5 neue Planstellen zu anfänglichen Kosten von einer halben Million Euro pro Jahr für die postalische Initialansprache und die telefonische Beratung der Betriebe, die Bearbeitung von Härtefallanträgen, Stichprobendurchführungen und das Daten- und Adressmanagement eingerichtet werden, obwohl die Betriebe ihre für die Berechnung der Ausbildungsabgabe notwendigen Eingaben – die bereinigte Arbeitnehmerbruttolohnsumme sowie Anzahl ihrer Auszubildenden – ab dem 1. Januar 2025 über ein IT-gestütztes Meldeportal vornehmen sollen. Dieses wird derzeit von Dataport entwickelt und verursacht seinerseits im Zeitraum 2024 bis 2025 Kosten in Höhe von 1,5 Millionen Euro für Entwicklung und Betrieb. Hinzu kommt ein bereits Anfang 2024 bei der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration eingerichtetes Stabsbüro sowie ein Verwaltungsrat mit einer hauptamtlichen Geschäftsstelle, deren Leitung mit A14 besoldet wird, sowie Kosten für diverse Gutachten. Aus diesen Gründen lehnen fast alle Betriebe – auch diejenigen, die von dem Fonds über den Ausbildungskostenausgleich finanziell profitierten sollen – sowie die sie vertretenden Kammern und Verbände die Abgabe und den Fonds entschieden ab.

Derzeit liegt beim Staatsgerichtshof Bremen ein Normenkontrollantrag mehrere Bremer Kammern zur Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit des Ausbildungsunterstützungsfondsgesetzes mit der Bremer Landesverfassung vor. Mit einer Entscheidung des Staatsgerichtshofs ist frühestens im Herbst dieses Jahres zu rechnen. Vor dem Hintergrund der mit diesem Rechtsverfahren verbundenen Risiken sowie der Haushaltsnotlage der

Freien Hansestadt Bremen ist es nicht verantwortbar, jetzt weitere Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Ausbildungsunterstützungsfonds einzugehen, Aufträge zu vergeben, Anschaffungen zu tätigen und Personal einzustellen. Das am 23. März 2023 von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Ausbildungsunterstützungsfondsgesetz sowie die am 2. Mai 2023 vom Senat beschlossene Ausbildungsunterstützungsfondseckwerteverordnung, sind daher ersatzlos aufzuheben.